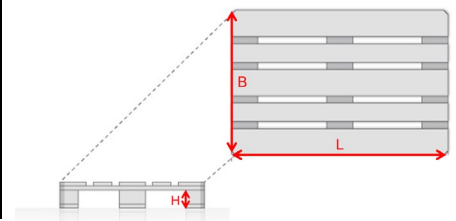


Soweit nicht im Einzelfall explizit anderslautend schriftlich vereinbart gelten folgende Anliefervorschriften für die Warenannahme in der Walter-Rauch-Str. 1:

1. Allgemeine Vorgaben zu jeder Anlieferung:

- a. es werden nur komplette Sendungen angenommen, es sei denn, vom Lieferanten wurde eine Teillieferung avisiert
- b. der Lieferschein ist in Kopie dem Frachtbrief beizulegen
- c. der Lieferant hat darauf zu achten, dass die Anlieferung rampentauglich ist und keine Verladung im Freien notwendig wird (entsprechendes Transportmittel muss eingesetzt werden)
- d. Anlieferung auf einem der nachfolgend aufgeführten spezifizierten Ladehilfsmittel:

Kriterium	Einwegpalette	Containerpalette
Material	Holz	Holz
Länge (L)	1200 mm	1150 mm
Breite (B)	800 mm	780 mm
Höhe (H)	100 mm	100 mm
Tragkraft	1200 kg	1200 kg
Unterfahrbarkeit	4-Weg	4-Weg



2. Schutz vor Beschädigungen der Ware:

Unabhängig von der Wahl der Material- und Verpackungsart, sind sämtliche Waren vor Beschädigung, jeglicher Art zu schützen ohne deren Funktion und spätere Verwendbarkeit einzuschränken. Insbesondere ist der Schutz vor folgenden Einwirkungen sicherzustellen:

- mechanisch z.B. vor Deformation, Schlagstellen;
 - chemisch/biologisch z.B. vor Korrosion, Witterungseinflüssen, Schimmel;
 - physikalisch z.B. vor Magnetismus
- a. Die zu garantierende Schutzzeit beträgt hier mindestens 12 Monate.
 - b. Für korrosionsgefährdete Materialien ist i.d.R. ein Trockenkorrosionsschutz (= VCI-Papier oder -Beutel) in Verbindung mit einem leichten Montagekorrosionsschutz (= leichte Beölung) vorzusehen.

3. Packstück:

- a. Höhe max. 1100 mm inkl. Palette
- b. Gewicht max. 550 kg inkl. Palette
- c. Sicherung der Ware auf dem Ladehilfsmittel durch Packbänder aus Kunststoff (kein Stahl)
- d. Mischpaletten: unterschiedliche Ware ist eindeutig zu kennzeichnen und optisch voneinander zu trennen! (z.B.: in separierter Umverpackung und Labeling inkl. Angaben Metabo-Artikelnnummer und Stückzahl)
- e. Mischpaletten sind eindeutig als Mischpalette zu kennzeichnen (z.B.: Aufkleber „MIX“)
- f. Den Einsatz von Vakuumhebehilfe muss bei Verpackungen mit Bruttogewicht > 20 kg sichergestellt sein. (Verpackung muss so verschlossen sein, dass der Einsatz einer Vakuumhebehilfe möglich ist, ohne dass sich die Verpackung zwangsläufig öffnet.)
- g. Bei gestapelter Ware bzw. Verpackung, wenn eine Stapelung von Metabo erlaubt wurde, darf die Grundfläche der Palette nicht überschritten werden
- h. Nicht belastbare Packstücke / Umverpackungen müssen eindeutig gekennzeichnet werden

4. Umverpackung:

- a. Anlieferungen von Waren im neutralen Paletten-Umkarton, nicht in Folie eingestrecht
- b. Paletten- Umkartons dürfen nicht mit Tacker-Nägeln auf der Palette befestigt werden

Erstellt / geändert am: 28.03.2019	Geprüft / freigegeben am: 28.03.2019
FM - Verantwortlicher: Burkhardt / Gruppenleiter Wareneingang	Name: Jäntschi / Teamleiter Materialversorgung

5. Einzelverpackungen / Pakete (auf einer Palette oder lose):

- a. Abmaße max. L 600 x B 400 x H 220 mm
- b. Gewicht max. 15 kg pro Einzelverpackung / Paket
- c. Unterschiedliche Artikelnummern dürfen nicht in einer Einzelverpackung / einem Paket zusammengefasst werden!

6. Kennzeichnung der Gebinde und Packstücke:

- a. Jedes Packstück ist mit der Metabo Artikelnummer und der Stückzahl zu versehen
- b. Der Lieferschein ist außen an einem Packstück pro Sendung deutlich sichtbar anzubringen

7. Kennzeichnung der Artikel:

- a. Jeder Artikel ist mit einem Metabo-Etikett zu versehen (ein Metabo-Etikett beinhaltet die Metabo-Artikelnummer, die Artikelbezeichnung, die EAN-Nummer sowie EAN-Barcode Nr. 128)

8. Angaben auf dem Lieferschein:

- a. Metabo Bestellnummer, Artikelnummer, Stückzahl
- b. Anlieferadresse (es ist sicherzustellen, dass der richtige Bestimmungsort angegeben ist) sowie Empfänger (i.d.R. Lagerort oder Person)

9. Avisierung:

Bei Anlieferung von mehr als 5 Paletten pro Tag ist spätestens 3 Tage vor der geplanten Anlieferung ein Anliefer-Avis tel. oder per E-Mail erforderlich. Kontaktdaten sind der jeweiligen Anlieferadresse zu entnehmen:

bei Anlieferung an:
Walter-Rauch-Straße 1
D 72622 Nürtingen
Germany
Tel.: +49 7022 72 4011
Fax.: +49 7022 72 4015
e-mail: Wareneingang-Au@Metabo.de

bei Anlieferung an:
Metabowerke GmbH - Zentrallager
Spedition Klaus Meier GmbH
Georg-Wössner Ring 8
72172 Sulz am Neckar
e-mail: metabo@spedition-meier.de

10. Verzollungen:

Die zollrelevanten Originaldokumente (Rechnung, Packliste, Bill of Lading) sind unverzüglich nach Verladung der Ware im Abgangshafen per Kurierdienst an folgende Adresse zu versenden:

Metabowerke GmbH
z.Hd. Frau Bärbel Weber
Metabo-Allee 1
72622 Nürtingen

Erstellt / geändert am: 28.03.2019	Geprüft / freigegeben am: 28.03.2019
FM - Verantwortlicher: Burkhardt / Gruppenleiter Wareneingang	Name: Jäntschi / Teamleiter Materialversorgung